

Teilzeitberufsausbildung - Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Flexibel und individuell

Chancen für Auszubildende und Betriebe

Für Jugendliche, junge Erwachsene und Wiedereinsteigende stellt eine Teilzeit (TZ)-Berufsausbildung die Möglichkeit dar, Familie und individuelle Lebensumstände sowie berufliche Qualifizierung leichter miteinander zu vereinbaren und flexibel an ihre persönliche Situation anzupassen.

Eine Berufsausbildung ist der Grundstein für das Berufsleben. Individuelle Lebensumstände können jedoch eine Vollzeit-Berufsausbildung erschweren oder sogar unmöglich machen. Eine TZ-Berufsausbildung ist eine geeignete Ausbildungsform, um Menschen mit ihren Talenten, Perspektiven zu eröffnen und bietet Unternehmen die Chance, Frachkräftenachwuchs zu sichern.



Vollwertiger Abschluss

Allgemeine Voraussetzungen

Gesetzliche Regelungen richten sich nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Wer? Seit 01.01.2020 darf jede/r Auszubildende/r den betrieblichen Teil der dualen Berufsausbildung in Teilzeit absolvieren, vorausgesetzt der Betrieb ist einverstanden. Eine wesentliche Zielgruppe der TZ-Berufsausbildung sind Alleinerziehende, Mütter und Väter mit familiären Betreuungspflichten oder Pflegeaufgaben, Menschen mit Behinderungen und Geflüchtete.

Wie lange? Die Ausbildungszeit bei TZ-Berufsausbildungen entspricht der in der Berufsausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer. Das Ende der TZ-Berufsausbildung verschiebt sich kalendarisch entsprechend der vereinbarten Stundenkürzung nach hinten. Die Reduzierung darf 50% nicht unterschreiten. Für Leistungsstarke besteht ebenfalls die Möglichkeit der Berufsausbildungsverkürzung. Achtung: Der Berufsschulunterricht ist nicht automatisch in Teilzeit realisierbar. Auszubildende sollten sich daher vor Beginn rechtzeitig informieren und beraten lassen.



*Vereinbarkeit von Familie
und Beruf*

Beispiel: Vereinbaren Betriebe und Auszubildende bei einer dreijährigen Berufsausbildung für den gesamten Ausbildungszeitraum gleichbleibend eine wöchentliche Ausbildungszeit von 75 Prozent, verschiebt sich das Ende der Ausbildung kalendarisch genau um ein Jahr. Die Ausbildung in Teilzeit dauert in diesem Fall also vier Jahre.

Teilzeitberufsausbildung - hier gibt es Unterstützung



Vorteile für Auszubildende und Unternehmen

Sicherung des Ausbildungserfolgs

Reicht die TZ-Berufsausbildungsvergütung nicht für den Lebensunterhalt aus, können Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen staatlich finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten.

Ausbildungsvergütung

Auch in der TZ-Berufsausbildung gibt es einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Diese ist anteilig der Stundenleistung geringer, im Vergleich zur Vollzeitberufsausbildung.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Ausbildungsbegleitende bieten Ihnen in Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen und Lehrkräften Hilfe an, um Ihre Ausbildung und den privaten Alltag zu meistern.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Sie wohnen nicht mehr zu Hause? Die Ausbildungsvergütung reicht für den Lebensunterhalt nicht aus? Dann können Sie den Anspruch auf einen monatlichen Zuschuss über BAB prüfen lassen.

Darüber hinaus gibt es weitere finanzielle Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende, Bildung und Teilhabe für Ihre Kinder, BAföG, uvm. Die Anspruchsvoraussetzungen sind sehr unterschiedlich. Auszubildende sollten sich daher vor Beginn der Berufsausbildung rechtzeitig informieren und beraten lassen.



Verschiedene Lebenslagen - gleiche Chancen



Zielerreichung ermöglichen

Kontakt und Beratung

Monika Lichy

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Tel. 02202 9333-183

E-Mail: Rhein-Berg.BCA@jobcenter-ge.de

Internet: www.jobcenter-rhein-berg.de